

OGBLinfo

PARAMÈTRES SOCIAUX | SOZIALPARAMETER | SOCIAL PARAMETERS | PARÂMETROS SOCIAIS

Gültig ab dem 1. Januar 2025 – Indexwert: 944,43

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2.637,79
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	15,2473	2.637,79
- 17 bis 18 Jahre	80%	12,1979	2.110,23
- 15 bis 17 Jahre	75%	11,4355	1.978,34
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	18,2968	3.165,35
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3.429,13
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			13.188,96

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentschädigung			1.227,76
Krankenhaustagespauschale		pro Tag	25,50
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt		pro Tag	12,75
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation – bei ambulanter Behandlung		pro Tag	12,75
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts – Thermalkur		pro Tag	61,39
Maximaler Jahresbetrag für die volle Kostenübernahme für zahnmedizinische Behandlungen			79,84

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2023)

Pauschalanhebungen 40/40			636,1
Persönliche Mindestrente			2.293,55
Mindestrente für den überlebenden Ehepartner			2.293,55
Mindest-Waisenrente			626,40
Persönliche Höchstrente			10.618,30
Jahresendzuwendung (1/12) (Berufstätigkeit während 40 Jahren)			81,65
Einkommensgrenze für die Antikumulbestimmungen			879,26
Immunistes Berufseinkommen (Hinterbliebenenrenten)			1.698,93
Erziehungspauschale (Art.3)		pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)		pro Kind/pro Monat	148,45

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)		pro Kind/pro Monat	299,86
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anrecht auf Kindergeld hatten)			
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 1 Kind ist		pro Monat	299,86
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 2 Kindern ist		pro Monat	336,31
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 3 Kindern ist		pro Monat	389,67
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 4 Kindern ist		pro Monat	416,40
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 5 Kindern ist		pro Monat	432,36
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt			22,67
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter			56,57
Sonderzuschlag			200,00

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulanfangszulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub

Ersatzeinkommen, das dem durchschnittlichen monatlichen Berufseinkommen entspricht, das in den 12 Monaten vor dem Elternurlaub erzielt wurde

	Pro Stunde	Pro Monat ¹⁾
Minimum	15,25	2.637,79
Maximum	25,41	4.396,32

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN in €²⁾

Monatlicher Eingliederungsbetrag - pro Erwachsener	925,36
- pro Kind	287,30
- Zuschlag pro Kind für Alleinerziehende	84,91
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	925,36
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	138,84

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49 (3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften

- Einzelperson	1.849,29
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2.774,08
- pro zusätzlichem Erwachsenen	529,17
- Pro Kind	168,21

Einkommen für Schwerbehinderte 1.850,71

Sonderzuschlag für Schwerbehinderte 1.849,29

Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)	Teuerungszulage	Energieprämie	Reduzierte Energieprämie
- Einzelperson	1.817,00	600,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2.272,00	750,00	375,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2.727,00	900,00	450,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	3.182,00	1.050,00	525,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr	3.637,00	1.200,00	600,00

Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage / kompletten Energieprämie

- für eine Person	2.644,40	3.305,50	3.437,72
-------------------	----------	----------	----------

Zusätzliche Obergrenze des Jahreseinkommens

- für eine zweite Person	1.322,20	1.652,75	1.718,86
- für jede weitere Person	793,32	991,65	1.031,31

Steuergutschriftäquivalent für REVIS-Empfänger 90,00

Steuergutschriftäquivalent für Empfänger des Einkommens für schwerbehinderte Personen 90,00

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen

- ständiger Aufenthalt / pro Stunde	68,09
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	pro Stunde 75,89

Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde pro Stunde 93,25

Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde pro Stunde 88,23

Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche pro Woche 262,50

Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren pro Woche 659,45

1) Betrag für einen Vollzeitelternurlaub bei einem Vollzeitarbeitsvertrag während der 12 Monate vor dem Elternurlaub

2) Unter bestimmten Voraussetzungen ausbezahlt